

## V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Trittau am 11.06.2015

---

- zu TOP 6:**     **32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung des Gewerbegebietes Süd)**  
**Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94)**  
**hier:**     **Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss**

### I. Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2010 (TOP 6) die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel beschlossen, Gewerbeflächen für die Erweiterung eines ansässigen Betriebes auszuweisen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.04.2014 (TOP 8) wurde der Entwurf zur Auslegung bestimmt. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 12.02.2015 bis zum 13.03.2015 öffentlich aus. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden wurden die Entwurfsunterlagen (Planstand: 10.04.2014) mit Schreiben vom 13.02.2015 vorgelegt. Gleichzeitig wurde die Landesplanungsbehörde von der Planung unterrichtet.

### Folgende Stellungnahmen

#### 1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1.1	Ministerpräsident des Landes S-H, Landesplanung	19.03.2015
1.2	Innenministerium des Landes S-H, Ortsplanung	16.02.2015 – BOB*
1.3	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	24.02.2015
1.4	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	ohne Stellungnahme
1.5	Archäologisches Landesamt	19.02.2015
1.6	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde	ohne Stellungnahme
1.7	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Lübeck	06.03.2015, keine Anregungen – BOB*
1.8	Kreis Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr	12.03.2015 – BOB*, 11.03.2015
1.9	Gewässerpflegeverband Bille	10.03.2015

1.10 Handwerkskammer Lübeck	06.03.2015
1.11 Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	10.03.2015, keine Anregungen
1.12 Kabel Deutschland GmbH & Co. KG	13.03.2015
1.13 Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Ahrensburg	12.03.2015 – BOB*
1.14 Zweckverband Obere Bille	ohne Stellungnahme
1.15 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	03.03.2015, keine Bedenken – BOB*
1.16 Abfallwirtschaft Südholstein	ohne Stellungnahme
1.17 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	23.02.2015
1.18 Freiwillige Feuerwehr Trittau	ohne Stellungnahme
1.16 Gemeindeverwaltung Trittau, Sachgebiet 1/2 (Finanzen)	ohne Stellungnahme
1.17 Gemeindeverwaltung Trittau, Sachgebiet 1/3 (Grundstücks, Gebäude- und Infrastrukturmanagement)	ohne Stellungnahme

## 2. Naturschutzverbände

2.1 AG 29	ohne Stellungnahme
2.2 BUND für Umwelt und Naturschutz, LV S-H	ohne Stellungnahme
2.3 Naturschutzbund Deutschland, LV S-H	ohne Stellungnahme

\*BOB = Bauleitplanung Online Beteiligung (digitale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

sind in der dieser Sitzungsvorlage beigelegten Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck als **Anlage 1** dargelegt. Anregungen privater Personen liegen nicht vor.

Eine besondere Betrachtung erforderten die natur- und artenschutzrechtlichen Belange aufgrund der Stellungnahme des Kreises Stormarn, Untere Naturschutzbehörde. Ein entsprechender Abwägungsvorschlag liegt hierzu vor (Nummer 2 im Abwägungspapier).

**Anlage 2** zeigt den möglichen Plan der Flächennutzungsplanänderung auf Grundlage der Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen:

## II. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.



Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ....